

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	Drucksachen-Nr. 538/2003	
Beschlussvorlage	X	Öffentlich
		Nichtöffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)
Rat	13.11.2003	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Abstimmungsergebnisses über den Bürgerentscheid vom 21.09.2003 zum Cross-Border-Leasing

Beschlussvorschlag:

@->

Der Rat stellt das Ergebnis für die zur Abstimmung gestellte Frage

**„Sind Sie gegen das geplante Cross-Border-Leasing-Geschäft
(vermieten und zurück mieten)
des Bergisch Gladbacher Abwasserwerks (Klärwerk und Kanalnetz)
an einen amerikanischen Investor/ Trust?“**

mit 22.338 „Ja“-Stimmen und 802 „Nein“-Stimmen
fest.

Der Bürgerentscheid ist damit im Sinne der Frage mit „Ja“ entschieden.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Gemäß § 26 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 17.07.2003 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt.

Da der Rat dem zulässigen Bürgerbegehren nicht entsprochen hat, fand am 21.09.2003 die Durchführung des Bürgerentscheids statt.

Gemäß § 26 Abs. 7 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 14 Abs. 1 Satz 2 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Bergisch Gladbach ist die Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens **20** vom Hundert der Bürgerinnen und Bürger beträgt.

Das Ziel der Bürgerinitiative auf einen Verzicht des Cross-Border-Leasing-Geschäfts ist auf Grund des Ergebnisses mit 22.338 „Ja“-Stimmen von 85.976 Abstimmungsberechtigten erreicht.

Dieses beläuft sich auf eine geforderte Mehrheit von 26,0 % der Abstimmungsberechtigten.

Die Einzelergebnisse der 9 Abstimmungslokale sind als Anlage (3 Seiten) mit einem Abdruck des Endergebnisses in graphischer Darstellung beigelegt.

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach stellt der Rat das Ergebnis des Bürgerentscheids fest.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	